stiegenen Kosten der Katalogierung der Bibliothek und die erhöhten Kosten derselben zu tragen hat. Die Vermehrung des Fonds der Abteilung Scriptores rer. Merov. hat ihren Grund in einer von dem Abteilungsleiter Krusch beantragten und vom Ausschuss vorläufig bewilligten Reise des Abteilungsleiters nach Brüssel.

10. Der Leiter der Abteilung Leges, Seckel, berichtet über die Lex Salica.

Die Gutachten über Krammers Ausgabe der Lex Salica liegen nunmehr druckfertig vor (Neues Archiv Bd. 41, Heft 2; die druckfertigen Korrekturbogen werden vorgelegt). Ueber die beste Art, die Lex Salica zu edieren, gehen die Ansichten zwar immer noch auseinander, doch haben die Gutachten zur Klärung erheblich beigetragen. Der von Herrn Krusch vertretenen Ansicht, dass auf der Grundlage der Handschriftenklasse B der älteste erreichbare Text herzustellen sei, haben sich die Gutachter Heymann, Hübner, v.Below und Levison angeschlossen, während der mehr zurückhaltende Standpunkt v. Schwerins, wonach auf die Herstellung eines Urtextes Verzicht zu leisten ist, die Billigung von v.Gierke, Rehme, Seeliger und wohl auch von Schröder gefunden hat. Einstimmigkeit herrscht unter den Gutachtern darüber, dass die Neuausgabe irgendwie eine synoptische Nebeneinanderstellung der Texte zu bringen hat. Eine juristische Sacherläuterung wird nur von Seeliger gewünscht. Für die Anführung der Parallelen, sowie für die Beigabe philologischer Erläuterungen von romanistischer und germanistischer Seite spricht sich Heymann aus. Die Beigabe einer Literatur-Zusammenstellung wird nur von Hübner empfohlen.

Da die Herren Tangl, Heymann und der Abteilungsleiter über die Hauptfragen bezüglich der Gestaltung der Neuausgabe einig sind, so bedurfte es einer neuen Kommissionssitzung nicht, um die heutigen Anträge vorzubereiten.